

Noten erstellen nach Notenschluss

Beitrag von „Trantor“ vom 29. Juni 2015 15:03

Zitat von kleiner gruener frosch

Zur Übernahme ins nächste Schuljahr: das Zeugnis gibt laut Schulgesetz Auskunft über die schulische Leistung im Halbjahr bzw. im Schuljahr bzw. in einem Ausbildungsabschnitt. Da in NRW (z.B. - ich weiß nicht, aus welchem Bundesland du kommst) zum 1.8. das neue Schuljahr beginnt, gibt es dort auch den Notenschluss. Alles, was davor erstellt wird, zählt fürs vorherige Schuljahr - mit der obigen Einschränkung "Zeugniskonferenz".

Ob das in Hessen wirklich legal ist, weiß ich auch nicht, aber es wird zumindest in meinem Bereich üblicherweise so gehandhabt, schon alleine, weil sonst nach den Zeugniskonferenzen kein Schüler mehr kommen würde. In der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses steht da zumindest nichts zu, in einzelnen Verordnungen im berufsbildenden Bereich steht allerdings sogar ausdrücklich, dass sich die Noten nicht alleine auf das Halbjahr beziehen, sondern auch den langfristigen Trend zu berücksichtigen haben (was hier allerdings auch nicht weiterhilft).